

Verhaltens- und Ethikkodex

Richtlinie für Präsente und Bewirtung

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: May 1, 2014 – REVISED: December 4, 2024

Das Anbieten oder die Annahme von Geschenken und Bewirtung sind häufig geeignete Mittel, um Geschäftspartner_innen gegenüber Höflichkeit und gegenseitige Achtung zu zeigen, sofern der Wert angemessen ist und diese Aufmerksamkeiten nicht darauf abzielen, eine geschäftliche oder amtliche Handlung unangemessen zu beeinflussen. Die vorliegende Richtlinie gilt für Magna International Inc. und alle ihre operativen Gruppen, Standorte, Joint Ventures und sonstige Aktivitäten weltweit (zusammen hier als „Magna“ bezeichnet). Diese Richtlinie gilt auch für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, u. a. für Mitarbeiter_innen, Funktionsträger_innen, Direktor_innen, Berater_innen und Bevollmächtigte (zusammen hier als „Magna-Personen“ bezeichnet).

„Präsente und Bewirtung“ sind alles, was wertvoll ist, zum Beispiel:

- Waren
- Speisen und Getränke
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen
- Verkehrsleistungen
- Rabatte
- Bargeld
- Leistungen
- Nutzung von Fahrzeugen oder Urlaubseinrichtungen
- Reisekosten
- Geldäquivalente (z. B. Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine)
- Gewinnprämien
- Gefälligkeiten

Sofern keine gesetzlichen Verbote bestehen, dürfen Magna-Personen Geschäftspartner_innen angemessene Geschäftspräsente und Bewirtung anbieten oder von diesen annehmen, sofern die Präsente oder Bewirtung von geringem Wert und den Umständen entsprechend angemessen sind. Geschäftspräsente und Bewirtung im bescheidenen Rahmen sind rechtmäßige Mittel beim Aufbau guter Geschäftsbeziehungen. So können beispielsweise Einladungen zu gelegentlichen Essen, Werbeartikel und Eintrittskarten für Sportveranstaltungen unter bestimmten Umständen angemessen sein.

Der Austausch von Präsenten oder gegenseitige Bewirtung verstoßen generell nicht gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Magna, wenn sie (i) im Rahmen anerkannter Geschäftspraktiken, einschließlich dieser Richtlinie, erfolgen, (ii) nicht der Beeinflussung von Entscheidungen dienen und (iii) geltendem Recht entsprechen. Magna-Personen, die Fragen zur Angemessenheit oder Rechtmäßigkeit des Anbietens oder der Annahme eines konkreten Präsents oder einer bestimmten Bewirtung haben, sollten bei der Rechtsabteilung (Group oder Regional) oder bei einem Regional Compliance Officer nachfragen.

ERLAUBT, WENN

Präsente und Bewirtung sollten **nur dann** angeboten oder angenommen werden, wenn

- sie angemessen sind;
- gelegentlich stattfinden;
- von geringem Wert sind; und
- genau und transparent in Spesenberichten angegeben und in den Büchern und Aufzeichnungen von Magna verbucht werden.

Unter Umständen finden darüber hinaus länderspezifische Leitlinien Anwendung, in denen die Begriffe „von geringem Wert“ und „angemessen“ für das jeweilige Land näher definiert werden. Eine aktuelle Liste der Länder mit solchen Leitlinien finden Sie in Anlage A.

VERBOTEN, WENN

Es ist wichtig, dass Präsente und Bewirtung **niemals**

- geschäftliche oder amtliche Entscheidungen über Gebühr beeinflussen;
- andere dazu verleiten, als eine übermäßige Beeinflussung wahrgenommen zu werden; oder
- einen potenziellen Interessenkonflikt erzeugen.

Unter keinen Umständen dürfen Präsente oder Bewirtungen jeglicher Art von einem Lieferanten, Kunden oder einer anderen Partei, mit der Magna Geschäfte tätigt, verlangt oder erbeten werden. Dies gilt sowohl für direkte Bitten als auch für das Erwecken des Eindrucks, dass das Angebot eines Präsents oder einer Bewirtung angemessen oder wünschenswert wäre.

AMTSTRÄGER_INNEN

Jegliches Anbieten von Präsenten gegenüber Amtsträger_innen oder deren Bewirtung führt zu speziellen Risiken und ist unter Umständen gesetzlich verboten. Sie sollten einem/einer Amtsträger_in keine Präsente oder Bewirtung anbieten, außer Sie haben über das „Disclose It!“-System gemäß [Compliance Kontroll-Regelanweisung – Ausgaben für Regierungsbeamte](#) (siehe auch Magnas [Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen](#)) – eine schriftliche Genehmigung eingeholt.

Zu den Amtsträger_innen zählen Regierungsbeamtinnen und -beamte oder -angestellte, politische Kandidat_innen und politische Parteien oder Handlungsausschüsse. Vertreter_innen von staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen werden zum Zwecke dieser Richtlinie und der Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen ebenfalls als Amtsträger_innen angesehen, sofern die Beziehung zwischen Magna und der staatlichen Einheit nicht rein geschäftlicher Natur ist. Vor dem Anbieten von Präsenten oder einer etwaigen Bewirtung müssen Magna-Personen überprüfen, ob der/die Empfänger_in ein(e) Amtsträger_in oder Angestellte(r) bei einer staatlichen Organisation ist.

GELD (ODER GELDWERTIGE GESCHENKE WIE GESCHENKGUTSCHEINE)

Generell ist es verboten, Geld (oder geldwertige Geschenke wie Geschenkgutscheine) anzubieten oder anzunehmen. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn ein solches Präsent den lokalen Gepflogenheiten entspricht (z. B. in Japan oder Südkorea) und vorab eine schriftliche Genehmigung eingeholt wurde. Um eine solche Ausnahmeregelung zu erhalten, müssen Sie die vorherige schriftliche Genehmigung seitens des Vice President of Legal der betreffenden Region einholen, in der das Geschenk überreicht werden soll.

VERNUNFT WALTEN LASSEN

Jede Magna-Person ist dafür verantwortlich, Magnas Ruf gegen Vorwürfe unlauteren Verhaltens zu schützen. Wenn Magna-Personen Präsente und Bewirtung anbieten oder annehmen, müssen sie sorgfältig darauf achten, dass geschäftliche und amtliche Entscheidungen integer erfolgen, geltende Gesetze einhalten und im besten Interesse von Magna sind. Außerdem müssen die meisten Magna-Kunden strenge interne Regelungen hinsichtlich Präsenten und Bewirtung für ihre eigenen Angestellten und Lieferanten befolgen. Präsente an Angestellte von Kunden und deren Bewirtung sollten nur erfolgen, wenn sie nach den internen Vorschriften des Kunden zulässig sind.

Die Beurteilung, was akzeptabel ist, ist eine Frage der Vernunft. Die Angemessenheit ist in Anbetracht der jeweiligen Tatsachen und Umstände zu beurteilen und richtet sich häufig nach der Absicht und dem Zweck des Angebots. Generell gilt, dass je höher der Geldwert des Präsents oder der Bewirtung oder je häufiger sie stattfinden, umso wahrscheinlicher ist, dass das Präsent nicht gemacht oder die Bewirtung nicht angeboten werden sollte. Überlegen Sie, ob Präsente oder Bewirtungen für Magna peinlich wären, wenn sie öffentlich bekannt würden.

VERSTÖßE

Magna toleriert keine Verstöße gegen Vorschriften. Jeder Verstoß wird als schwerwiegender Vorfall behandelt und mit Disziplinarmaßnahmen geahndet, unter Umständen bis zur Kündigung.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass jemand gegen Magnas Verhaltens- und Ethikkodex oder gegen diese Richtlinie verstößt, sollten Sie dies (i) Ihrem/Ihrer Vorgesetzten; (ii) Ihrem/Ihrer Divisions- oder Gruppenleiter_in Finanzen; (iii) einer Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung; (iv) einem Regional Compliance Officer oder (v) über die Magna Hotline mitteilen.

Magna fördert eine Kultur, in der Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße ohne Furcht vor Nachteilen geäußert werden können. Magnas [Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen](#) stellt sicher, dass eine in redlicher Absicht erfolgte Meldung keine Bestrafung nach sich zieht.

NÜTZLICHE TIPPS

IMMER ...

- Achten Sie stets darauf, dass Präsente und Bewirtung angemessen, gelegentlich und von geringem Wert sind sowie geltende Gesetze, Verordnungen, lokale Gepflogenheiten und interne Richtlinien einhalten.
- Entscheiden Sie mit Vernunft, was „angemessen“ ist. Beachten Sie, dass der lokale Maßstab für „angemessen“ relativ ist und vom lokalen Lebensstandard und Brauch abhängt.
- Achten Sie stets darauf, dass Präsente und Bewirtung möglichst an ein Unternehmen oder eine Organisation erfolgen und nicht an eine Einzelperson.
- Holen Sie eine Genehmigung über das „Disclose It!“-System ein, bevor Sie einem/einer Amtsträger_in gemäß „Compliance Kontroll-Regelanweisung – Ausgaben für Amtsträger_innen“ ein Präsent anbieten oder sie bewirten.
- Beurteilen Sie stets das Potenzial für Interessenkonflikte, wenn Präsente oder eine Bewirtung angenommen werden.
- Lehnen Sie ein Präsent oder eine Einladung höflich ab, wenn diese nicht mit Magnas Verhaltens- und Ethikkodex und dieser Richtlinie übereinstimmen.
- Behandeln Sie stets Präsente oder eine Bewirtung, die Sie durch einen Vermittler oder Dritten anbieten oder erhalten, genauso, als wären sie direkt gegeben.
- Führen Sie stets Aufzeichnungen über alle Genehmigungen und Ablehnungen von Präsenten und Bewirtungen mit Angabe des Zwecks, der Namen der Parteien und der Art und des Wertes des Präsentes oder der Bewirtung.
- Bitten Sie stets Ihre(n) Vorgesetzte_n oder ein Mitglied des Senior Managements der Gruppe oder Ihre Rechtsabteilung (Group oder Regional) oder einen Regional Compliance Officer um Genehmigung und Rat, wenn Ihnen ein Präsent oder eine Bewirtung angeboten wird oder wenn Sie erwägen, ein Präsent oder eine Bewirtung anzubieten und Sie vermuten, dass sie einen geringen Wert übersteigen oder unangemessen sein könnten.

NIEMALS ...

- Bieten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, wo dies gesetzlich verboten ist.
- Bieten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, um eine geschäftliche oder amtliche Entscheidung zu beeinflussen.
- Nehmen Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, wenn dies eine faire und unvoreingenommene Entscheidung erschweren könnte (z. B. während laufender Ausschreibungen, Verhandlungen oder dem Zuschlag von Aufträgen) oder wenn es gegen allgemein anerkannte Geschäftspraktiken verstößt.
- Bieten Sie niemals Rabatte auf Produkte oder Leistungen an oder nehmen Sie diese als Geschenk an, wenn diese nicht für alle Mitarbeiter_innen verfügbar sind.
- Verlangen oder erbitten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung in irgendeiner Weise von einem Lieferanten, Kunden oder einer anderen Partei, mit der Magna eine Geschäftsbeziehung unterhält. Dies gilt sowohl für direkte Bitten als auch für das Erwecken des Eindrucks, dass das Angebot eines Präsentes oder einer Bewirtung angemessen oder wünschenswert wäre.
- Zahlen Sie niemals privat für ein Präsent oder eine Bewirtung, um die Einhaltung des Magna-Verhaltens- und Ethikkodex oder dieser Richtlinie zu umgehen.

VORSICHT IST GEBOTEN ...

- Beim Austausch von Präsenten oder Bewirtungen mit Vertreter_innen von Wettbewerbern von Magna. Dies könnte einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt schaffen oder den Eindruck wettbewerbsrechtlich bedenklichen Verhaltens erwecken.

WEITERGEHENDE INFORMATIONEN:

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung (Group oder Regional), einen Regional Compliance Officer oder Magnas Vice-President Ethics und Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued:	May 1, 2014
Revised:	December 4, 2024
Next Review:	Q3 2027
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Magna Compliance Council

ANLAGE A – LÄNDER MIT LEITLINIEN IM RAHMEN DIESER RICHTLINIE

[Richtlinie für Präsente und Bewirtung – Leitlinien für China](#)